

Haben Schulleitungen die absolute Macht?

Beitrag von „Seph“ vom 25. Januar 2021 09:09

Zitat von o0Julia0o

Wird die Anordnung der SL aufrechterhalten, haben sie sich, wenn die Bedenken fortbestehen, and ie nächst hörere Vorgesetzte oder den nächst höhren Vorgesetzten zu wenden & müssen die Andordnung während sie das Schreiben an diese Instanz(Bezirksregierung) absetzen der Anordnung keine Folge leisten.

-> also während: Sobald die SL die Anordnung aufrecht erhält und man dann beabsichtigt das Schreiben an die Bezirksregierung zu tätigen, muss man der Anordnung schon keine Folge mehr leisten.

Geht das Schreiben an die Bezirksregierung per E-Mail?

Grundsätzlich stimmt das, ich warne aber vor zeitlicher Verschleppung. Es wird nicht ausreichen, bei der SL vorstellig geworden zu sein und dann 3 Monate zu warten. §36 BeamStG spricht explizit von "unverzüglich". Andernfalls kämen wohl bei rechtmäßiger Anordnung auch Disziplinarmaßnahmen wegen Verstoßes gegen die Gehorsamspflicht in Frage.